



# Neuer Entgelt-Tarif ab 01.03.2017

Langfristiger Tarifabschluss setzt Anreiz für Aus- und Weiterbildung: Präsident Gereon Haumann würdigt NGG für Zustimmung zu differenzierten Lohnsteigerungen im Gastgewerbe

Zu den zurückliegenden Tarifverhandlungen zwischen der NGG und dem DEHOGA Rheinland-Pfalz äußerte sich DEHOGA Präsident Gereon Haumann wie folgt:

**„Es freut mich den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit unserem Tarifpartner der NGG verkünden zu dürfen“, stellte DEHOGA-Präsident Haumann fest.**

„Wir haben Wort gehalten und Angebote unterbreitet, die unseren gastgewerblichen Betrieben Planungssicherheit für die nächsten Jahre ermöglichen. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten wir besondere Anreize für Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung und Führungsverantwortung in das Tarifwerk einbringen. Insofern stellen wir erfreut fest, dass wir uns mit der NGG auf differenzierte Lohnsteigerungen verständigen konnten. Diese sind dringend notwendig, um jungen Bewerbern verstärkt einen Anreiz zu geben, eine Ausbildung im Gastgewerbe zu

machen. Daher werden die Vergütungen für Auszubildende um bis zu 12 Prozent und für Fachkräfte mit fast 16 Prozent in den nächsten Jahren überproportional stark ansteigen. Mit einer Laufzeit bis 2018 geben wir unseren Betrieben die bestmögliche Planungssicherheit, um die Lohnsteigerungen in ihre Preisgestaltung einfließen zu lassen“, so Präsident Haumann.

„Um die Wertschätzung für qualifizierte, gut ausgebildete Fachkräfte zu unterstreichen, haben wir mit diesem Tarifabschluss stufenweise die Vergütungen für Auszubildende im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr derart angehoben, dass wir zukünftig für junge Menschen im Benchmark im Länder- und Branchenvergleich attraktiv sind, was die Höhe der Ausbildungsentgelte betrifft. Ein wichtiges Signal, um den Stellenwert der Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung auch im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe zu betonen“, so Präsident Gereon Haumann abschließend.

## BEWERTUNGSGRUPPEN

### Bewertungsgruppe 1

**Gruppenmerkmale** Hilfstätigkeiten, die geringe fachliche Kenntnisse erfordern, für die lediglich eine Einweisung erforderlich ist.

- 1.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 1.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

**Tätigkeitsbeispiele** Hallen-, Etagen-, Küchenhilfskräfte, Reinigungstätigkeiten öffentlicher Bereiche, im Hallenbereich (Page, Bote, Abräumer, Tellerträger), Reinigungskraft, Wäschereipersonal

### Bewertungsgruppe 2

**Gruppenmerkmale** Angelernte Hilfskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Tätigkeiten, die fachliche Kenntnisse erfordern, die durch Anleitung in betrieblicher Praxis in dem betreffenden gastgewerblichen Tätigkeitsbereich erworben wurden.

- 2.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 2.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

**Tätigkeitsbeispiele** Handwerker/-in, Kraftfahrer/-in, Hausmeister/-in, Portierassistent/-in, Wagenmeister/-in, Telefonist/-in mit Sprachkenntnissen, Büffetkraft ohne Abrechnung, Verkäufer/-in mit Abrechnung, Restaurantkassierer/-in, Reinigungskraft ab dem 5. Beschäftigungsjahr, Topfspüler/-in mit deutlich überwiegender manueller Tätigkeit, Frühstücksköche/-köchinnen, Frühstücksservice, Bankettservice, Poolservice, Animation Sport/ Unterhaltung, Tätigkeiten in der Küche, Servicekräfte, Fachkraft im Gastgewerbe, multifunktionale Mitarbeiter

### Bewertungsgruppe 3

**Gruppenmerkmale** Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung

- 3.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 3.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

**Tätigkeitsbeispiele** Hausdamenassistent/-in, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau,

Hotelfachmann/-frau, Konditor/-in, kaufmännische und Empfangsangestellte, Bäcker/-in, Hallenangestellte, Nachtportiers, Handwerker/-in, Büffet-/Barkraft mit Abrechnung, Night-Auditor/-in, Reservierungsmitarbeiter/-in, Einzelhandelskaufleute in Parkshops, Schwimmbadaufsicht, Masseur/innen, Demichef/-in, Portier/-in, Steward/-ess, Magazin/Lagerverwalter/-in, Diätassistent/-in, multifunktionale Mitarbeiter

### Bewertungsgruppe 4

**Gruppenmerkmale** Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung.

- 4.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 4.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

**Tätigkeitsbeispiele** Chef/-in de Partie, Alleinkoch/-köchin ohne Hilfskräfte in der Küche, Chef/-in de rang, stellvertretende Hausdame, Portiers, Empfangsangestellte als Schichtleiter/-in, Handwerker/-in, Lohnbuchhalter/-in, Finanzbuchhalter/-in, Bankettleitung, Night-Auditor/-in, Bademeister/-in.

### Bewertungsgruppe 5

**Gruppenmerkmale** Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Verantwortung für einen Teilbereich bzw. mit erweiterter Selbständigkeit; In der Regel ist eine Führungsverantwortung für 1 bis 3 Vollzeitbeschäftigte mit dieser Tätigkeit verbunden.

- 5.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 5.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

**Tätigkeitsbeispiele** Sous-Chef/-in, Stations-Oberkellner/-in, Hausdame, Chef-Portiers, Hauptkassierer/-in am Empfang oder in der Verwaltung, Chef/-in de Rang, Bar-Chef/-in, Handwerker/-in mit besonderer Verantwortung, Floormanager/-in im Ferienpark, Tournant, Bankettleitung, stellv. Empfangschef/-in, stellv. Restaurantleiter/-in, Spa-Manager/-in, Night-Manager/-in, Sommelier/-e.

### Bewertungsgruppe 6

**Gruppenmerkmale** Führungskräfte mit in der Regel mehrjähriger Berufserfahrung, umfangreichen Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung, die einen Überblick über betriebliche Zusammenhänge voraussetzen und selbständiges Disponieren im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten erfordern. Diese Tätigkeiten sind in der Regel mit der Verantwortung für einen Teilbereich und mit der andauernden Führungsverantwortung für 4 bis 6 Vollzeit-Beschäftigte verbunden.

- 6.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 6.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

**Tätigkeitsbeispiele** Küchenchef/-in, leitende Hausdame, Werkstattleiter/-in, Empfangschef/-in, Restaurantleiter/-in, Reservierungsleiter/-in, Revenue-Manager/-in, Bankett-Sales-Leiter/-in, Personalleiter/-in.

## ENTGELTTABELLEN

**Monatsentgelte** bei monatlicher Regelarbeitszeit von 169 Stunden. Die Monatsentgelte von Teilzeitbeschäftigten berechnen sich entsprechend dem Anteil ihrer Arbeitszeit an der Regelarbeitszeit.

	ab 01.03.2016		ab 01.03.2017		ab 01.09.2017	
	Stundenentgelte	Monatsentgelte	Stundenentgelte	Monatsentgelte	Stundenentgelte	Monatsentgelte
BW 1.1	8,50 €	1.436,50 €	8,84 €	1.493,86 €	8,84 €	1.493,86 €
BW 1.2	8,75 €	1.478,75 €	9,00 €	1.521,00 €	9,25 €	1.563,25 €
BW 2.1	9,00 €	1.521,00 €	9,25 €	1.563,25 €	9,50 €	1.605,50 €
BW 2.2	9,65 €	1.630,85 €	9,65 €	1.630,85 €	10,00 €	1.690,00 €
BW 3.1	10,00 €	1.690,00 €	10,50 €	1.774,50 €	11,00 €	1.859,00 €
BW 3.2	10,25 €	1.732,25 €	10,75 €	1.816,75 €	11,50 €	1.943,50 €
BW 4.1	11,25 €	1.901,25 €	11,75 €	1.985,75 €	12,00 €	2.028,00 €
BW 4.2	11,75 €	1.985,75 €	12,00 €	2.028,00 €	12,50 €	2.112,50 €
BW 5.1	13,25 €	2.239,25 €	13,25 €	2.239,25 €	13,50 €	2.281,50 €
BW 5.2	13,75 €	2.323,75 €	13,75 €	2.323,75 €	14,00 €	2.366,00 €
BW 6.1	14,25 €	2.408,25 €	14,25 €	2.408,25 €	14,50 €	2.450,50 €
BW 6.2	14,75 €	2.492,75 €	14,75 €	2.492,75 €	15,00 €	2.535,00 €
BW 7.1	15,25 €	2.577,25 €	15,25 €	2.577,25 €	15,50 €	2.619,50 €
BW 7.2	15,75 €	2.661,75 €	15,75 €	2.661,75 €	16,00 €	2.704,00 €

### Bewertungsgruppe 7

**Gruppenmerkmale** Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeit selbständig erledigen. Diese Tätigkeiten sind in der Regel mit der Verantwortung für mehr als einen Teilbereich und mit der andauernden Führungsverantwortung für mehr als 6 Vollzeit-Beschäftigte verbunden.

- 7.1 im 1. + 2. Beschäftigungsjahr
- 7.2 ab dem 3. Beschäftigungsjahr

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

	ab 01.03.2016	ab 01.03.2017	ab 01.09.2017
1. Jahr			
1. Halbjahr	600,00 €	600,00 €	625,00 €
2. Halbjahr	650,00 €	650,00 €	675,00 €
2. Jahr	750,00 €	750,00 €	775,00 €
3. Jahr	900,00 €	900,00 €	925,00 €